



*Bitte spricht uns an, wenn
ihr etwas pflanzen wollt.*

Gemeinschaftsgartenordnung

*Bitte spricht uns an, wenn ihr
etwas ernten oder essen wollt.*



Hinweis: Manche Pflanzen sind zu Teilen giftig, daher solltet ihr nichts Unbekanntes voreilig essen. Ferner haben wir auf unserer Fläche viele Trümmerteile u.A. von '45 ausgegraben. Dadurch enthält die Erde im Garten noch teilweise Glasscherben. Passt auf eure Finger auf und schneidet euch nicht!

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ist Bestandteil der Zutrittsgewährung zum Gemeinschaftsgarten im Alaunpark des Stadtgärten e.V.'s und gilt für das gesamte Vereinsgelände. Ziel der Hausordnung ist es,

1. die Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern,
2. das Vereinsgelände vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen und
3. einen störungsfreien Ablauf der gemeinschaftlichen Gärtnerns zu gewähren.

§ 2 Anerkennung / Bindung

Besucher erkennen mit dem Zutritt zum Gemeinschaftsgarten, die Regelungen dieser Ordnung als verbindlich an.

§ 3 Haftung

1. Das Betreten und Benutzen des Gemeinschaftsgartens erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht wurden, wird nicht haftet. Eltern haften für ihre Kinder!
2. Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem Stadtgärten e.V. zu melden.

§ 4 Verhalten im Gemeinschaftsgarten

1. Innerhalb des Gemeinschaftsgartens hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
2. Der Stadtgärten e.V. tritt für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft ein und spricht sich somit ausdrücklich gegen jegliche Diskriminierung Dritter aus. Daher können Personen, die in ihrem Verhalten den Eindruck von fremdenfeindlichen, rassistischen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, antisemitischen oder rechtsextremen Tendenzen erkennen lassen, von der Nutzung des Gemeinschaftsgartens und der Vereinsarbeit ausgeschlossen werden.

Folgende Verhaltensweisen sind nicht gestattet ;-)

- a) jegliches Verhalten, dass die öffentliche Ordnung im Gemeinschaftsgarten gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens (siehe §3 Absatz 2)
- b) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Wege und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Hochbeete, Kräuterschnecke und Umfriedungen der Beetflächen zu betreten oder zu besteigen
- c) Feuer zu entfachen
- d) mit Gegenständen jeglicher Art zu werfen, sodass ein Verletzungsrisiko besteht.
- e) der Aufenthalt im Gemeinschaftsgarten unter erkennbar erheblichem bzw. extrem ausufernden Alkohol- und/oder Drogeneinfluss.
- f) Im Gemeinschaftsgarten seine Notdurft zu verrichten oder die Fläche in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen

§ 5 Folgen bei Zuwiderhandlungen

1. Gegen Personen, die Handlungen i. S. d. § 3 begehen, wird ein Hausverbot für das Vereinsgelände ausgesprochen.
2. Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich in jedem Fall beim Stadtgärten e.V. und in schwerwiegenden Fällen bei der zuständigen Polizei-Dienststelle zur Anzeige gebracht.
3. Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden abgenommen und, soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht als Beweismittel benötigt werden, nach Wegfall der Voraussetzungen zurückgegeben.

§ 6 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die durch die vorliegende Gemeinschaftsgartenordnung nicht geregelt sind gilt im Zweifelsfall: erst fragen, dann handeln! Arbeiten im Garten sind bitte nur nach vorheriger Absprache mit dem Stadtgärten e.V. bzw. unter Anleitung durchzuführen. =)

www.Stadtgaerten.org

Kontakt: alaunpark@stadtgaerten.org

